

STADT GRÜNBERG

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-128/2022

- öffentlich -

Datum: 24.05.2022

Aktenzeichen	FB II.1 / Li. / 20 31 05
Federführender Fachbereich	Finanzen und Steuern
Bearbeiter/in	Petra Balsler / Bernhard Linker

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	30.05.2022	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	05.07.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	07.07.2022	beschließend

Zu beteiligen:

Betreff: Festlegung der Regeln und Auswahlkriterien zur Neu-Konzessionierung des Elektrizitätsversorgungsnetzes in den Stadtteilen Beltershain, Göbelnrod, Harbach, Lumda, Reinhardshain, Stangenrod und Weitershain

Beschlussvorschlag:

Den als Anlage beigefügten Regeln und den Auswahlkriterien zur Konzessionierung des Elektrizitätsversorgungsnetzes im neu zu vergebenden Konzessionsgebiet der Stadt Grünberg (Stadtteile Beltershain, Göbelnrod, Harbach, Lumda, Reinhardshain, Stangenrod und Weitershain), welche von dem beauftragten Fachbüro KLN Rechtsanwälte Partnerschaft mbH erstellt wurden, wird zugestimmt.

Begründung:

Der Konzessionsvertrag Strom der Stadt Grünberg mit der Stadtwerke Gießen AG für die im Betreff genannten Stadtteile (Konzessionsgebiet) läuft am 31. Dezember 2023 aus. Dies hat die Stadt Grünberg am 16.11.2021 im Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht und Netzbetreibern die Möglichkeit zur Interessenbekundung zur Konzessionierung eingeräumt. Daraufhin haben innerhalb der gewährten Frist die vier nachfolgenden Netzbetreiber ihr Interesse an einer Konzessionierung bekundet:

- EAM Netz GmbH (EAM)
- Stadtwerke Gießen AG (SWG)
- OVAG AG (OVAG)
- Süwag Energie AG (Süwag)

Die Stadt Grünberg hat vom Bestandsnetzbetreiber und aktuellem Inhaber der Konzession, der Stadtwerke Gießen AG (SWG), die Netzdaten über das Verteilnetz im betroffenen Konzessionsgebiet der Stadt Grünberg erhalten. Diese Netzdaten hat die Stadt Grünberg nach Unterzeichnung einer Vertraulichkeitsvereinbarung zwischen der Stadt und den jeweiligen Interessenten an die vorstehend aufgelisteten Versorgungsunternehmen weitergeleitet.

Mit der rechtlichen Begleitung und Betreuung des Konzessionierungsverfahrens wurde die Rechtsanwaltskanzlei Karpenstein Longo Nübel Rechtsanwälte Partnerschaft mbB beauftragt. Dabei werden für die Stadt Grünberg ausschließlich die auf das Konzessionsverfahrensrecht spezialisierten Rechtsanwälte Dr. Fabio Longo und Stephan Engel tätig.

Die als Anlage beigefügten Auswahlkriterien sind nach den rechtlichen Grundsätzen des Konzessionsverfahrensrechts (§§ 46 ff. Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) von diesem Fachbüro erarbeitet und mit der Verwaltung abgestimmt worden. Ziel ist es, eine energiewirtschaftlich sachgerechte Konzessionierung unter Wahrung des kommunalen Einflusses im Rahmen des Gesetzes sicherzustellen. An der HFA-Sitzung am 05.07.2022 wird einer der genannten Fachanwälte teilnehmen und den gewählten Kriterienvorschlag vorstellen bzw. erläutern.

Sobald der Kriterienkatalog beschlossen ist, werden die Interessenten mit einem Verfahrensbrief zur Abgabe eines qualifizierten Angebotes aufgefordert. Es ist daher Stand heute noch nicht bekannt, wie viele Netzbetreiber sich konkret bewerben werden. Es gilt hier eine mindestens dreimonatige Frist zur Abgabe der Bewerbungsunterlagen.

Es wird gebeten, dem Beschlussvorschlag zu entsprechen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die von der Stadtwerke Gießen AG für das betroffene Versorgungsgebiet gezahlte Konzessionsabgabe belief sich in den vorangegangenen Haushaltsjahren auf eine Größenordnung zwischen 90 und 100 T€ jährlich. Anhaltspunkte über die zukünftige Höhe und Entwicklung der Konzessionsabgabe liegen derzeit noch nicht vor.

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg.

Anlage(n):

1 Kriterienkatalog Konzessionsverfahren_v5_19.05.2022 - 11.31.35.xlsx

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Petra Balsler / Bernhard Linker